

# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006 (REACH)



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Stoffname:

**Red Line® Likewater® Synthetic Suspension Fluid**

Code:

**830020**

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):

**VN5N-MG42-EX98-9YGS**

REACH-Registrierungsnummer:

Nicht zutreffend

Ausgabedatum:

21-01-2025

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Suspensionsflüssigkeit

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, das mögliche Expositionen als kontrollierbar bewertet werden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Red Line Synthetic Oil  
P.O. Box 421959  
Houston, TX 77242

Technische Information:

1-707-745-6100  
URL: [www.Phillips66.com/SDS](http://www.Phillips66.com/SDS)  
Telefon: 800-762-0942  
E-Mail: SDS@P66.com

SDB Informationen:

### 1.4. Notrufnummer

CHEMTREC Global: +1 703 527 3887  
CHEMTREC Deutschland: 0800-181-7059  
CHEMTREC Schweiz: 0800 564 402  
Giftzentrum: N/A

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### CLP Klassifizierung (EG Nr 1272/2008):

H304 -- Aspirationsgefahr -- Kategorie 1

### 2.2. Kennzeichnungselemente



**GEFAHR**

**H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein**

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren  
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

## 2.3. Sonstige Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulative und toxische (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) Stoffe.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Stoff	Konzentration <sup>1</sup>	EINECS	REACH Reg-Nr
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen 64742-47-8	<95	926-141-6	---
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere 64742-46-7	<2.49	265-148-2	01-2119489867-12
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol 128-37-0	<0.25	204-881-4	---
Stoff	Klassifizierung <sup>2</sup>	M-Factor/ATE/SCL	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen 64742-47-8	Asp. Tox. 1, H304	---	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere 64742-46-7	Asp. Tox. 1, H304	---	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol 128-37-0	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M-Factor (acute) = 1 M-Factor (chronic) = 1	

<sup>1</sup> Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

<sup>2</sup> EG-Verordnung 1272/2008.

Weitere Informationen siehe Abschnitt 11

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt:** Wenn durch Exposition Reizung oder Rötung auftritt, Augen mit reinem Wasser ausspülen. Bei Anhalten der Symptome medizinische Hilfe aufsuchen.

**Hautkontakt:** Kontaminierte Schuhe und Kleidung entfernen und betroffene(n) Bereich(e) gründlich durch Waschen mit milder Seife und Wasser oder einem wasserfreien Handreiniger reinigen. Wenn Reizung oder Rötung auftritt und anhält, medizinische Hilfe aufsuchen.

**Einatmen:** Erste Hilfe ist normalerweise nicht nötig. Wenn Atemprobleme auftreten, den Betroffenen von der Expositionssquelle entfernen und in zum Atmen angenehme Position an frische Luft bringen. Sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

**Verschlucken:** Aspirationsgefahr: Kein Erbrechen herbeiführen oder etwas in den Mund geben, weil dieses Material in die Lungen eindringen kann und schwere Lungenschäden verursachen kann. Wenn betroffene Person schlaftrig oder bewusstlos ist und sich übergibt, auf die linke Seite legen, mit dem Kopf nach unten (stabile Seitenlage). Wenn möglich die betroffene Person nicht unbeaufsichtigt lassen und angemessene Atmung ständig überwachen. Medizinische Hilfe aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Obwohl das Auftreten signifikanter Dampfkonzentrationen unwahrscheinlich ist, können hohe Konzentrationen leichte Reizung

der Atemwege, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel, Koordinationsverlust, Desorientiertheit und Müdigkeit verursachen. Verschlucken kann Reizung des Verdauungstraktes, Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu trockener und gereizter Haut führen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise an den Arzt:** Akute Aspiration großer Mengen von ölhaltigem Material kann eine ernste Aspirationspneumonie hervorrufen. Patienten, die diese Öle einatmen, müssen bezüglich der Entwicklung von Langzeitfolgeerscheinungen beobachtet werden. Es ist unwahrscheinlich, dass Exposition unterhalb der derzeitig gültigen maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen gegenüber den Ölnebeln Lungenabnormalitäten verursacht.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Trockenchemikalie, Kohlendioxid, Schaum oder Sprühwasser wird empfohlen. Wasser oder Schaum kann Schaumbildung der Materialien beim Erhitzen auf über 100 °C (212 F) verursachen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Vorsicht bei Verwendung von Kohlendioxid in begrenzten Räumen. Gleichzeitige Anwendung von Schaum und Wasser auf der gleichen Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Ungewöhnliche Brand- & Explosionsgefahren:** Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. Wenn Behälter nicht ordentlich gekühlt wird, kann er infolge der Hitze des Brandes Zerplatzen.

**Gefährliche Zersetzungprodukte:** Verbrennung kann Rauch, Kohlenmonoxid und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung bilden. Stickoxide, Schwefeloxide oder Phosphoroxide können sich ebenfalls bilden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Bränden mit offenen Flammen müssen Noteinsatzkräfte im unmittelbaren Gefahrenbereich vollständige Feuerwehrschutzbekleidung tragen. Falls die potentielle chemische Gefahr unbekannt ist, sollte in geschlossenen oder begrenzten Räumen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Ferner sollte den Bedingungen entsprechende zusätzliche, geeignete Schutzausrüstung getragen werden (siehe Abschnitt 8). Den Gefahrenbereich isolieren und ausschließlich befugten und entsprechend geschützten Mitarbeitern Zutritt gewähren. Überlaufen/Freisetzung stoppen, wenn dies gefahrlos durchgeführt werden kann. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Sprühwasser kann nützlich sein, um die Entstehung von Dämpfen einzuschränken oder diese zu verteilen und Personen zu schützen. Dem Brand ausgesetzte Ausrüstung mit Wasser kühlen, wenn dies gefahrlos durchgeführt werden kann. Ausbreiten brennender Flüssigkeit mit Kühlwasser vermeiden.

Siehe Abschnitt 9 für Entzündliche Eigenschaften einschließlich Flammpunkt und Flamm(Explosions)-Grenzen

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. Alle Zündquellen von Ausgelaufenem/Freigesetztem fernhalten. Entgegen der Windrichtung und weg vom Ausgelaufenen/Freigesetzten aufhalten. Direkten Kontakt mit Material vermeiden. Bei größeren Mengen an Verschüttetem Personen, die in Windrichtung mit dem Ausgelaufenen/Freigesetzten stehen, darauf hinweisen, unmittelbaren Gefahrenbereich sofort absperren und nicht autorisierte Personen fernhalten. Zusätzlich andere geeignete Schutzausrüstung inklusive Atemschutz, gemäß den Erfordernissen tragen (siehe Abschnitt 8). Siehe Abschnitt 2 und 7 für weitere Angaben zu Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ausgelaufenes Material vor dem Eindringen in die Kanalisation, Gullies, andere inoffizielle Entwässerungssysteme und natürliche Gewässer abhalten. Wasser sparsam einsetzen, um Kontamination der Umwelt und die Entsorgungsanforderungen so gering wie möglich zu halten. Tritt Ausgelaufenes in Wasser ein, zuständige Behörden verständigen und über Versand jeglicher Gefahrstoffe informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zuständige Behörden gemäß den geltenden Vorschriften informieren. Sofortige Aufreinigung von Ausgelaufenem wird

empfohlen. Ausgelaufenes für spätere Rückgewinnung oder Entsorgung großflächig eindämmen. Ausgelaufenes mit inertem Material aufnehmen (z.B Sand oder Vermikulit) und dann in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Bei Ausgelaufenem auf Wasser, dieses mit entsprechenden Methoden entfernen (z.B. abschöpfen, Sperren oder Absorptionsmittel). Bei einer Kontamination des Erdreichs kontaminierte Erde gemäß den örtlichen Vorschriften zur Sanierung oder Entsorgung entfernen.

Empfohlene Maßnahmen basieren auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material; die örtlichen Bedingungen und Vorschriften können jedoch die Wahl der zu treffenden entsprechenden Maßnahmen beeinflussen. Kapitel 13 enthält Informationen zur ordnungsgemäßen Entsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offener Flamme/heißer Oberflächen fernhalten. Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen. Gute persönliche Hygienepraktiken verwenden und geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei Verschütten sind Oberflächen extrem rutschig. Begrenzte Räume, wie Tankanlagen oder Gruben, nicht Betreten ohne vorher die entsprechenden Vorkehrungen getroffen zu haben. Keine kontaminierte Kleidung oder Schuhe tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Lagern und verwenden Sie dieses Material in kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereichen außerhalb der Reichweite von Hitze und allen Zündquellen. Nur in geeigneten Behältern aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10). Behälter vor physikalischem Schaden schützen.

„Leere“ Behälter enthalten Rückstände und können gefährlich sein. Solche Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, löten, verbinden, bohren, schleifen oder der Hitze, Flammen, Funken oder anderen Zündquellen aussetzen. Sie können explodieren und Verletzungen oder den Tod verursachen. „Leere“ Fässer müssen vollständig entleert werden, richtig verschlossen und sofort zum Lieferanten oder zum Fassrecycling versendet werden. Alle Behälter müssen in einer umweltfreundlich sicheren Art und in Übereinstimmung mit staatlichen Vorschriften entsorgt werden. Vor dem Arbeiten an oder in Fässern, die dieses Material enthalten oder enthalten haben, informieren Sie sich bezüglich Reinigen, Reparieren, Schweißen oder anderen geplanten Ausführungen in der entsprechenden Anleitung. Separate Lagerung oder im Freien oder wird empfohlen. Lagerung in Gebäuden muss die Normen der Länder oder der Kommission und die entsprechenden Brandschutzcodes erfüllen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bitte informieren Sie sich in den ggf. anhängenden, ergänzenden Expositionsszenarien.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Stoff	ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)	Österreich	Belgien	Deutschland	Schweiz	Phillips 66
Kohlenwasserstoffe,	---	---	---	TWA-8hr:	TWA-8hr: 50 ppm	---

Stoff	ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)	Österreich	Belgien	Deutschland	Schweiz	Phillips 66
C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen				(AGW)	(MAK) TWA-8hr: 350 mg/m <sup>3</sup> (MAK) TWA-8hr: 5 mg/m <sup>3</sup> not specified (MAK) STEL: 100 ppm (KZGW) STEL: 700 mg/m <sup>3</sup> (KZGW)	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	TWA-8hr: 2 mg/m <sup>3</sup> inhalable fraction and vapor A4	TWA-8hr: 10 mg/m <sup>3</sup> (TMW)	TWA-8hr: 2 mg/m <sup>3</sup> aerosol and vapor	TWA-8hr: 10 mg/m <sup>3</sup> inhalable fraction (AGW)	TWA-8hr: 10 mg/m <sup>3</sup> aerosol, inhalable dust, vapour (MAK) STEL: 40 mg/m <sup>3</sup> (KZW) aerosol, inhalable dust, vapour	---

STEL = Short Term Exposure Limit (Kurzzeitexpositionsgrenze; 15 Minuten); TWA = Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt, 8 Stunden); --- = Kein Arbeitsplatzgrenzwert. Lokale Richtlinien können strenger sein als regionale oder nationale Anforderungen.

**Biologische Grenzwerte:** Keine

**Entsprechender DNEL- und PNEC-Wert:** Es liegen keine Informationen vor

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen:** Wenn gegenwärtige Belüftungspraktiken nicht ausreichen um luftgetragene Konzentration unter den festgelegten Expositionsgrenzen zu halten, können zusätzliche technische Schutzmaßnahmen erforderlich sein.

**Augen- und Gesichtsschutz:** Augenschutz, der EN 166 erfüllt, oder übertrifft, wird zum Schutz gegen möglichen Augenkontakt, Reizung oder Verletzung empfohlen. Abhängig von den Einsatzbedingungen kann ein dicht sitzender Augen- und Gesichtsschutz notwendig sein.

**Haut-/Handschutz:** Um Hautkontakt mit dem verwendeten Material zu vermeiden, wird das Tragen von Handschuhen, die EN 374 entsprechen und dicht gegenüber dem verwendeten Material sind, empfohlen. Verwender sollten mit den Herstellern der Handschuhe überprüfen, daß die Handschuhe gegenüber dem verwendeten Material dicht sind. Vorgeschlagene Schutzmaterialien: Nitril-Kautschuk.

**Atemschutz:** Falls die Exposition in der Luft möglicherweise die Expositionsgrenze überschreitet, sollte ein zugelassener luftreinigender Atemschutz mit Typ A, Filter für organische Gase und Dämpfe (laut Angabe des Herstellers) in Verbindung mit Typ P2 - Partikelfilter von mittlerer Wirksamkeit - können verwendet werden.

Ein Atemschutzprogramm, das die Empfehlungen für Auswahl, Verwendung, Pflege und Wartung von Atemschutzgeräten in EN 529:2005 einhält, muss immer befolgt werden, wenn die Benutzung einer Atemmaske am Arbeitsplatz erforderlich ist. Luftpfeinigender Atemschutz bietet einen begrenzten Schutz und kann in Atmosphären, die die maximale

Anwendungskonzentration überschreiten (laut Verordnung oder Anweisungen des Herstellers), unter sauerstoffarmen (weniger als 19,5 Prozent Sauerstoff) Bedingungen, oder unter Bedingungen, die eine unmittelbare Lebens- oder Gesundheitsgefahr darstellen, nicht verwendet werden.

**Expositionsbegrenzung:** Siehe Abschnitte 6, 7, 12 und 13

Die in diesem Abschnitt dargelegten Vorschläge hinsichtlich der Expositionskontrolle und spezieller Arten von Schutzausrüstung basieren auf einfach erhältlichen Informationen. Benutzer sollten zur Bestätigung der Leistung ihrer Schutzausrüstung Kontakt mit dem speziellen Hersteller aufnehmen. Spezielle Situationen können eine Kontaktaufnahme zu Fachkräften für gute Arbeitshygiene, Sicherheit und Technik erfordern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Daten repräsentieren typische Werte und sind nicht als technische Daten bestimmt. N/A = Nicht anwendbar; N/B = Nicht bestimmt

<b>Physikalischer Zustand:</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe:</b>	Farblos, Transparent
<b>Geruch:</b>	Petroleum
<b>Schmelz- / Gefrierpunkt:</b>	N/D
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	N/D
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	N/A
<b>Obere Explosionsgrenze (Vol-% in Luft):</b>	N/D
<b>Untere Explosionsgrenze (Vol-% in Luft):</b>	N/D
<b>Flammpunkt:</b>	>212 °F / >100 °C
<b>Methode:</b>	Verfahren mit offenem Tiegel nach Cleveland (COC), ASTM D92
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	N/D
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	N/D
<b>pH-Wert:</b>	N/A
<b>Viskosität:</b>	2.24 cSt @ 100°C; 4.04 cSt @ 40°C
<b>Löslichkeit:</b>	Unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol /Wasser (log Kow):</b>	N/D
<b>Dampfdruck:</b>	<1 mm Hg
<b>Dampfdichte:</b>	>1 (Luft = 1)
<b>Relative Dichte:</b>	0.83 @ 60°F (15.6°C) (Wasser = 1)
<b>Partikeleigenschaften:</b>	N/A

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Es liegen keine Informationen vor

#### 9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

<b>Verdampfungsgeschwindigkeit (nBuAc=1):</b>	N/D
<b>Schüttdichte:</b>	830.4 kg/m <sup>3</sup>
<b>Fließpunkt:</b>	-49 °F / -45 °C
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	N/D
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	N/D

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Chemisch nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Temperaturbedingungen und zweckbestimmter Verwendung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen werden nicht erwartet.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Längere Aussetzung gegen hohe Temperaturen kann Zersetzung verursachen. Alle möglichen Zündquellen vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln vermeiden.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erwartet.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Wahrscheinliche Expositionswege:** Einatmen, Verschlucken, Augenkontakt, Hautkontakt

**Aspirationsgefahr:** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Akute orale Toxizität

##### Produkt

**Einstufung:** Unwahrscheinlich, dass es schädlich ist

**Oral LD50:** >5 g/kg (geschätzt)

**Bemerkungen:** Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	LD50 oral	Spezies	Methode	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen	> 5 g/kg	Ratte	Ähnlich zu OECD 401	Basierend auf ähnlichem Material
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere	> 5 g/kg	Ratte	Ähnlich zu OECD 401	Basierend auf ähnlichem Material
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	> 6 g/kg	Ratte	OECD 401	

#### Akute dermale Toxizität

##### Produkt

**Einstufung:** Unwahrscheinlich, dass es schädlich ist

**Dermal LD50:** > 2 g/kg (geschätzt)

**Bemerkungen:** Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	LD50 dermal	Spezies	Methode	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen	> 2 g/kg	Kaninchen	Ähnlich zu OECD 402	Basierend auf ähnlichem Material
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere	> 2 g/kg	Kaninchen	Ähnlich zu OECD 402	Basierend auf ähnlichem Material
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	> 2 g/kg	Ratte	OECD 402	

#### Akute inhalative Toxizität

##### Produkt

**Einstufung:** Unwahrscheinlich, dass es schädlich ist

**LC50 Einatmen :** >5 mg/L (feiner Nebel, Schätzung)

**Bemerkungen:** Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	LC50 Einatmen	Spezies	Methode	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen	> 5.28 mg/L	Ratte	Ähnlich zu OECD 403	Nebel, Basierend auf ähnlichem Material
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere	> 5.2 mg/L	Ratte	Ähnlich zu OECD 403	Nebel, Basierend auf ähnlichem Material

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt

**Einstufung:** Verursacht leichte Augenreizung

**Bemerkungen:** Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	Einstufung	SCL	Spezies	Methode	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen	Wird nicht als reizend angesehen.		Kaninchen	Ähnlich zu OECD 405	Basierend auf ähnlichem Material
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere	Wird nicht als reizend angesehen.		Kaninchen	Ähnlich zu OECD 405	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Wird nicht als reizend angesehen.		Kaninchen	Andere:Non-guideline	

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt

**Einstufung:** Verursacht leichte Hautreizung

**Zusätzliche Informationen:** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

**Bemerkungen:** Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	Einstufung	SCL	Spezies	Methode	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen	Verursacht leichte Hautreizung		Kaninchen	Ähnlich zu OECD 404	Basierend auf ähnlichem Material
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere	Wird nicht als reizend angesehen.		Kaninchen	OECD 404	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Wird nicht als reizend angesehen.		Kaninchen	Andere:Non-guideline	

#### Sensibilisierung der Atemwege

##### Produkt

**Einstufung:** Es liegen keine Informationen vor

Stoff	Sensibilisierung der Atemwege:	SCL	Spezies	Methode	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen	Es liegen keine Informationen vor				
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere	Es liegen keine Informationen vor				
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Es liegen keine Informationen vor				

#### Sensibilisierung der Haut

##### Produkt

**Einstufung:** Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für eine Hautsensibilisierung eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Stoff	Sensibilisierung der Haut	SCL	Spezies	Methode	Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen	Wird nicht als Hautsensibilisator angesehen		Meerschweinchen	Ähnlich zu OECD 406	Basierend auf ähnlichem Material
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere	Wird nicht als Hautsensibilisator angesehen		Meerschweinchen	OECD 406	Basierend auf ähnlichem Material
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Wird nicht als Hautsensibilisator angesehen		Erfahrungen beim Menschen	Andere:Non-guideline	

#### Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

##### Produkt

**Einstufung:** Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für Zielorgantoxizität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Stoff	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition	Zielorgane
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen	Es werden keine schädigende Auswirkungen auf Organe bei einmaliger Exposition erwartet.	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere	Es werden keine schädigende Auswirkungen auf Organe bei einmaliger Exposition erwartet.	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Es liegen keine Informationen vor	

#### Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

##### Produkt

**Einstufung:** Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für Zielorgantoxizität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Stoff	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition	SCL	Methode	Zielorgane
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen	Es werden keine schädigende Auswirkungen auf Organe bei wiederholter Exposition erwartet		Ähnlich zu OECD 408 OECD 411 OECD 413	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere	Es werden keine schädigende Auswirkungen auf Organe bei wiederholter Exposition erwartet		OECD 408 OECD 410	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Verfügbare Daten unzureichend		Andere:Non-guideline	

#### Karzinogenität

##### Produkt

**Einstufung:** Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für Karzinogenität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Stoff	Einstufung	Methode
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen	Wird nicht als krebsverursachend angesehen	Ähnlich zu OECD 451
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere	Wird nicht als krebsverursachend angesehen	Basierend auf ähnlichem Material
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Verfügbare Daten unzureichend	

#### Auswirkungen auf die Reproduktivität/Entwicklung/Teratogenität

##### Produkt

**Einstufung:** Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für eine Reproduktionstoxizität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen (64742-47-8)			
Endpunkttyp	Methode	Ergebnis	Bemerkungen
Wirkung auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Ähnlich zu OECD 415	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Auswirkungen auf die fetale Entwicklung	OECD 414	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere (64742-46-7)			
Endpunkttyp	Methode	Ergebnis	Bemerkungen
Wirkung auf die Fortpflanzungsfähigkeit	OECD 415 OECD 416	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	Basierend auf ähnlichem Material
Auswirkungen auf die fetale Entwicklung	OECD 414	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	Basierend auf ähnlichem Material

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0)			
Endpunkttyp	Methode	Ergebnis	Bemerkungen
Wirkung auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Andere:Non-guideline	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	Basierend auf ähnlichem Material
Auswirkungen auf die fetale Entwicklung	Andere:Non-guideline	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	

## Zusätzliche Informationen

### **Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen**

Tägliche Anwendung auf der Haut von weiblichen Ratten mit 494, 330 oder 165 mg/kg, in einem Zeitraum von 7 Wochen (Vor und während der Paarungszeit und in der Schwangerschaft) sowie für 8 aufeinanderfolgende Wochen bei männlichen Ratten ergaben keine systematisch reproduzierbare Giftigkeit.

## Erbgutschädigende Wirkung

### Produkt

**Einstufung:** Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für Mutagenität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % aromatische Verbindungen (64742-47-8)		
Methode	Ergebnis	Bemerkungen
Ähnlich zu OECD 476	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material
Ähnlich zu OECD 479	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material
Ähnlich zu OECD 471	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material

## Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere (64742-46-7)

Methode	Ergebnis	Bemerkungen
Ähnlich zu OECD 471	Negativ	
Ähnlich zu OECD 473	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material
Ähnlich zu OECD 476	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material
Ähnlich zu OECD 474	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material
Ähnlich zu OECD 475	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material

## 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0)

Methode	Ergebnis	Bemerkungen
Ähnlich zu OECD 471	Negativ	
Ähnlich zu OECD 473	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material
Ähnlich zu OECD 476	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material
Ähnlich zu OECD 474	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material
Ähnlich zu OECD 475	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Man geht von keiner Gefahr für Wasserorganismen aus

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Synthetische Grundöle werden nicht als leicht biologisch abbaubar angesehen, können jedoch inhärent biologisch abbaubar sein. Sie werden voraussichtlich über längere Zeiträume vollständig biologisch abgebaut.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Verflüchtigung in die Luft ist aufgrund des geringen Dampfdrucks des Materials voraussichtlich kein signifikanter Verbleibprozess. In Wasser schwimmt das Material und breitet sich mit einer von der Viskosität abhängigen Geschwindigkeit aus. Der hauptsächliche Verbleibprozess ist voraussichtlich ein langsamer biologischer Abbau einzelner Komponenten im Boden und Sediment.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff.

#### 12.6 Endokrin disruptive Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wird nicht erwartet.

**Wassergefährdungsklasse** 1: schwach wassergefährdend

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Europäischer Abfallkatalog:** 13 02 06\* synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle  
Dieses Material, falls entsorgt wie produziert, ist gemäß der Richtlinie 2008/98/EG als gefährlicher Abfall zu betrachten, und unterliegt den Bestimmungen dieser Richtlinie, wenn nicht Artikel 1, Absatz 5 dieser Richtlinie Anwendung findet.

Dieser Code wurde basierend auf den häufigsten Anwendungen dieses Materials zugewiesen und gibt daher keine Kontaminationen aufgrund der tatsächlichen Verwendung wieder. Abfallerzeuger sind bei der Erzeugung von Abfall und dessen Kontaminationen für die Beurteilung des tatsächlichen angewendeten Prozesses verantwortlich, damit der korrekte Abfallcode zugewiesen werden kann.

Das Material wird bei den meisten Verwendungszwecken durch Kontamination mit physikalischen und chemischen Verunreinigungen zu „Altöl“. Soweit möglich empfiehlt Richtlinie 75/439/EWG das Recyceln von „Altölen“ gemäß aktuellen nationalen und regionalen Bestimmungen.

**Leere Behälter:** Behälterinhalte müssen vollständig verbraucht werden und Behälter müssen vor dem Wegwerfen entleert werden. Leere Fässer müssen richtig verschlossen und sofort zum Fassrecycling transportiert werden. Alle Behälter müssen in einer umweltfreundlich sicheren Art und in Übereinstimmung mit staatlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Nicht reguliert

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Keine

### 14.4. Verpackungsgruppe

Keine

### 14.5. Umweltgefahren

Dieses Produkt erfüllt unter DOT/UN/IMDG/IMO nicht die Kriterien eines Meeresschadstoff

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG 1272/2008 - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

EN166:2002 Augenschutz

EN 529:2005 Atemschutzgeräte

BS EN 374-1:2016 Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen

Arbeitsplatzgrenzwerte, Technische Vorschriften für Gefahrstoffe

Arbeitsplatzgrenzwerte, Behörde für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Arbeitsplatzgrenzwerte, EH40/2005, Vorschriften für die Kontrolle von gesundheitsschädlichen Stoffen

Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung von Stoffen, die für Gewässer gefährlich sind

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrichtlinie)

**Export-Bewertung:** NLR (Lizenfrei, no licence required).

**EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59 Absatz 1 - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):** Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Ausgabedatum:**

21-01-2025

**Status:**

ENDGÜLTIG

**Vorheriges Datum der Ausgabe:**

10-10-2024

**Revisionsgrund:**

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Arbeitsplatzgrenzwerte

Persönliche Schutzausrüstung

Physikalische und chemische Eigenschaften

Toxikologische Angaben

**Sicherheitsdatenblatt-Nummer:**

830020

**Sprache:**

DE

**Liste der entsprechenden Gefahrensätze:**

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Rechtliche Basis der Einstufung	
Einstufung H304 -- Aspirationsgefahr -- Kategorie 1	Regulierungsgrundlage Auf Basis von Prüfdaten

**Fachliteratur und Datenquellen:**

Die genannten Informationen beinhalten eine oder mehrere der folgenden Ergebnisse aus: internen Unternehmensdaten, Lieferanten-Toxikologiestudien, CONCAWE-Produktdossiers und anderen öffentlich verfügbaren Ressourcen.

**Abkürzungen:**

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlichen Gesundheitsschutzexperten); ADR = Agreement on Dangerous Goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße); BMGV = Biological Monitoring Guidance Value; CASRN = Chemical Abstracts Service Registry Number (CAS-Registrierungsnummer); CEILING = Ceiling Limit (15 Minuten); EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); EPA = [US] Environmental Protection Agency; Germany-TRGS = Technical Rules for Dangerous Substances (Technische Regeln für Gefahrstoffe); IARC = International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung); ICAO/IATA = International Civil Aviation Organization / International Air Transport Association (Internationale Zivilluftfahrtorganisation/Internationale Flug-Transport-Vereinigung); IMDG = International Maritime Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See); Ireland-HSA = Ireland's National Health and Safety Authority (Nationale Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit); LEL = Lower Explosive Limit (Untere Explosionsgrenze); MARPOL = Meeresverschmutzung; N/A = Nicht anwendbar; N/B = Nicht bestimmt; NTP = [US] National Toxicology Program; PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistente, bioakkumulierende und toxische Fremdstoffe); RID = Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail (Verordnung über internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter); STEL = Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert, 15 Minuten); TLV = Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert); TRGS 903 = Technische Regeln für Gefahrstoffe; TWA = Time Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt, 8 Stunden); UEL = Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze); UK-EH40 = Vereinigtes Königreich EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte; vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) A1 - Bekanntes Humankarzinogen A2 - Vermutetes Humankarzinogen A3 - Karzinogen bei Tieren A4 - Nicht als Humankarzinogen einstufbar

**Haftungsausschluss ausdrücklicher oder stillschweigender Garantien:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt erfolgen nach bestem Wissen und beruhen auf den verfügbaren Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts als verlässlich galten. JEDOCH WIRD KEINE GARANTIE DER MARKTREIFE, VERWENDBARKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER IRGENDEINE ANDERE GARANTIE GEGEBEN ODER IMPLIZIERT, DIE DIE GENAUIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER OBEN GEGEBENEN INFORMATIONEN, DEN ERGEBNISSEN AUS DER VERWENDUNG DIESER ANGABEN ODER DES PRODUKTES, DER SICHERHEIT DIESES PRODUKTES ODER DEN GEFAHREN IN VERBINDUNG MIT SEINEM GEBRAUCH AUSDRÜCKT. Es wird für keinerlei Schäden oder Verletzung, die von unsachgemäßer Verwendung oder irgendeinem Schaden durch nicht befolgen der empfohlenen Vorgehensweisen herrühren, eine Haftung übernommen. Die oben gemachten Angaben und das Produkt werden unter der Bedingung ausgegeben, dass die Person, die sie erhält, ihre eigenen Bestimmungen zur Eignung des Produktes hinsichtlich dem speziellen Zweck durchführt, und unter der Bedingung, dass Sie das Risiko bei der Verwendung übernimmt. Zusätzlich wird keine Erlaubnis erteilt oder impliziert um eine patentierte Erfindung ohne gültige Lizenz zu benutzen